Vorblatt zum Frühwarndokument

	Manadala (W. ata M. ata M.
Vorhaben:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über unternehmensbezogene Arbeitsmarktstatistiken der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates und der Verordnungen (EG) Nr. 450/2003 und (EG) Nr. 453/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates COM(2023) 459 final
KOM-Nr.:	COM(2023) 459 final
BR-Drucksache:	343/23
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MLLEV
Zielsetzung:	Mit der Modernisierung der Arbeitsmarktstatistik sollen auf EU-Ebene die bestehenden Rechtsgrundlagen vereinheitlicht, die Kohärenz zwischen den Statistiken gefördert und die Wirtschaft einschließlich Kleinstunternehmen möglichst vollständig erfasst werden, um den sich ändernden Nutzerbedürfnissen gerecht zu werden. Der VO-Entwurf - genauer die von der EU-KOM favorisierte Option 2 - sieht vor, dass Kleinstbetriebe zur Verdienststrukturerhebung aber nicht auch noch zur Arbeitskostenerhebung berichtspflichtig werden und die Verdienststatistik auf bisher nicht erfasste Bereich wie Land + Forstwirt- schaft, Fischerei sowie Erziehung und Unterricht und den Öffentlichen Sektor ausgeweitet wird.
Wesentlicher Inhalt:	Mit der Modernisierung der Arbeitsmarktstatistik sollen auf EU-Ebene die bestehenden Rechtsgrundlagen vereinheitlicht, die Kohärenz zwischen den Statistiken gefördert und die Wirtschaft einschließlich Kleinstunternehmen möglichst vollständig erfasst werden, um den sich

	ändernden Nutzerbedürfnissen gerecht zu werden. Der VO-Entwurf - genauer die von der EU-KOM favorisierte Option 2 - sieht vor, dass Kleinstbetriebe zur Verdienststrukturerhebung aber nicht auch noch zur Arbeitskostenerhebung berichtspflichtig werden, dafür hat sich Deutschland auf EU-Ebene eingesetzt.
Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):	Ja
Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:	Keines erkennbar. Die Ausweitung der Verdienststatistik auf Kleinstunternehmen (1 bis 9 Beschäftigte) sowie die Ausweitung auf die Wirtschaftszweige Land + Forstwirtschaft, Fischerei sowie Erziehung und Unterricht ist bereits mit der Novellierung des Verdienststatistikgesetzes (BR-Drs. 89/20) erfolgt. Der öffentliche Sektor wird bereits mit der Personalstandstatistik erfasst.
Zeitplan für die Behandlung: a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	a) vrs. Wi-AS am 14.09.